

05. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 05.09.2024

TOP: Ö 10

Verpflichtung der Stadträte und der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer
Amtspflichten

Die Verpflichtung der Stadträte und sachkundigen Einwohner gemäß §§ 32, 33, 34 des
Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt durch den Stadtratspräsidenten Herrn Albrecht.
